

5. Gemeinderatssitzung 2008

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 28. Oktober 2008

Gegenwärtig:

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP), Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),

die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Thomas Kienast (Grüne) bis zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 17.), Erwin Pscheid (SPÖ) und Anton

Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Karl Palk (SPÖ), Angelika Schmidt (Grüne), Franz Schweifer (SPÖ) und Johann Schweifer (ÖVP)

entschuldigt:

STR Menhart Maximilian (ÖVP), STR Helga Floh (ÖVP),

GR Kitzler Helene (ÖVP), GR Alexandra Ambrosch (SPÖ)

unentschuldigt:

GR Franz Rauch (FPÖ), GR Anton Steininger (ÖVP)

Schriftführer:

StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Angelobung Gemeinderat Karl Palk (SPÖ Fraktion)
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 3.) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss (SPÖ Fraktion)
- 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

- 5.) WVA Groß Gerungs Dietmanns, Bauabschnitt 04; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 6.) ABA Groß Gerungs Etzen, Bauabschnitt 10; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 7.) ABA Groß Gerungs Freitzenschlag, Frauendorf u. Pletzensiedlung, Bauabschnitt 11; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 8.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau; Darlehensaufnahme
- 9.) Volksschule Groß Gerungs, Rückabwicklung Leasingverpflichtung; Beschlussfassung
- 10.) ABA Groß Gerungs BA 18, KG Schönbichl Bauausführung; Auftragsvergabe
- 11.) ABA Groß Gerungs BA 19, KG Mühlbach Bauausführung; Auftragsvergabe
- 12.) KG Freitzenschlag; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 13.) Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach; Sondernutzung öffentliches Wassergut
- 14.) Kläranlage Groß Gerungs maschinelle Ausrüstung inkl. Materiallieferung zur Erneuerung der Rechenanlage und Sanierung der Tauchkörper
- 15.) Abwasserplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs und Änderung der "gelben Linie"; Beschlussfassung
- 16.) Kindergartentransport Erhöhung der Kilometersätze und Beschluss über Elternbeitrag
- 17.) Projekt "Wohnen im Waldviertel"; Beschluss über Teilnahme
- 18.) Röm.-kath. Pfarramt Groß Gerungs Orgelrenovierung; Subventionsansuchen
- 19.) Renovierung Dorfkapelle Wendelgraben; Subventionsansuchen
- 20.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 21.) Katastralgemeinde Etzen; Beschluss über Grundankauf
- 22.) Frau Haider Sonja wohnhaft in 3920 Ober Rosenauerwald I 63; Abschluss Dienstvertrag

 $(\)$

AUSFÜHRUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Angelobung Gemeinderat Karl Palk (SPÖ Fraktion)

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Herbert Reisinger ist durch Verzicht aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschieden. Der Verzicht wurde mit Ablauf des 1. Oktober 2008 rechtsverbindlich.

Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) Herr Karl Palk als Ersatzmitglied für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat daher das Ersatzmitglied Herrn Karl Palk (SPÖ Fraktion) in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einberufen.

Gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 legt Herr Palk vor dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Groß Gerungs nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 9. September 2008 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den von den Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Von je einem Mitglied der im Gemeinderat anwesenden Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer wurde das Protokoll unterfertigt.

Da Herr Gemeinderat Franz Rauch (FPÖ) nicht anwesend war unterbleibt die Unterfertigung durch ihn.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3.) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss (SPÖ Fraktion)

Sachverhalt:

Gemäß § 107 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Mitgliedschaft zum Gemeinderat eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in Gemeinderatsausschüssen. Durch den Verzicht von Herrn Herbert Reisinger auf sein Gemeinderatsmandat ist er auch als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ausgeschieden. Es muss daher eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss durchgeführt werden.

Die Wahlpartei Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) hat daher für die Ergänzungswahl einen Wahlvorschlag gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht auf Grund dessen die Ergänzungswahl durchgeführt wird.

Der Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der Gemeindräte der SPÖ Fraktion unterschrieben.

Die Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) hat für die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss das Mitglied des Gemeinderates Karl Palk mittels Wahlvorschlag zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist gegeben.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Holzmann Franz (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard Bauer (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene und geheim durchgeführte Abstimmung über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) ergibt:

abgegebene Stimmzettel:

19

ungültige Stimmzettel:

1

gültige Stimmzettel:

18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 lautet auf Schweifer Franz

Von den gültigen Stimmzettel lauten

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Palk

18 Stimmzettel

Das Gemeinderatsmitglied Karl Palk ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Karl Palk gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Holzmann das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 9. September 2008 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Überprüfung der Kassenbestände, der Hauptplatzgestaltung und die Überprüfung der Auszahlung von Reisegebühren.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

./5

WVA Groß Gerungs - Dietmanns, Bauabschnitt 04; Beschluss über die Annahme der Landesförderung

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass die Genehmigung (Zusicherung) für das Bauvorhaben WVA Groß Gerungs, Bauabschnitt 04 in der Sitzung des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds am 20. Oktober 2008 genehmigt wurde.

Die Förderung beträgt 5 % der Investitionskosten in der Höhe von € 240.000,--. Dies ergibt eine Gesamtförderung in der Höhe von € 12.000,--. Der Betrag wird in Form eines Darlehens gewährt.

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. Oktober 2008 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 04.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) ABA Groß Gerungs – Etzen, Bauabschnitt 10; Beschluss über die Annahme der Landesförderung

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass die Genehmigung (Zusicherung) für das Bauvorhaben ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 10 in der Sitzung des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds am 20. Oktober 2008 genehmigt wurde.

Die Förderung beträgt 13 % der Investitionskosten in der Höhe von € 1.170.000,-- zuzüglich einer Pauschalförderung. Dies ergibt eine Gesamtförderung in der Höhe von € 159.738,--. € 52.714,-- werden in Form eines Darlehens gewährt.

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. Oktober 2008 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 10.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmia

7.) ABA Groß Gerungs – Freitzenschlag, Frauendorf u. Pletzensiedlung, Bauabschnitt 11; Beschluss über die Annahme der Landesförderung

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass die Genehmigung (Zusicherung) für das Bauvorhaben ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 11 in der Sitzung des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds am 20. Oktober 2008 genehmigt wurde.

Die Förderung beträgt 5 % der Investitionskosten in der Höhe von € 930.000,-- zuzüglich einer Pauschalförderung. Dies ergibt eine Gesamtförderung in der Höhe von € 62.880,--. Der Betrag wird in Form eines Darlehens gewährt.

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. Oktober 2008 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 11.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des AO Vorhabens "Straßenbau" muss ein im Voranschlag 2008 vorgesehenes Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- aufgenommen werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, liegt die Zusicherung vor, dass für ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden "allgemein" gewährt wird. Außerdem wird vom Land NÖ die Haftung gemäß § 1356 ABGB für dieses Darlehen übernommen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht notwendig, da das Land NÖ für dieses Darlehen einen Zinsenzuschuss gewährt.

Betreffend der beabsichtigten Darlehensaufnahme wurden bereits mit Schreiben vom 29. September 2008 Angebote von der Sparkasse Waldvierte-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, der Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47 und der Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 eingeholt.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens:

€ 100.000.--

mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie

Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum

01.03. und 01.09. eines jeden Jahres

Laufzeit:

10 Jahre

Zuzählung:

3. November 2008

Erste Zinsenzahlung:

1. März 2009

Erste Kapitaltilgung:

1. März 2009

Zinssatz:

fix auf die gesamte Laufzeit = % Zinssatz p. a.

Tageberechnung:

30/360

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Bis zum geplanten Zuzählungstag (3. November 2008) muss das Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Die Angebote mussten bis spätestens Montag, 20. Oktober 2008, 11.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs abgeben werden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG,

3920 Groß Gerungs 17

Zinssatz 5,50 % fix auf gesamte Laufzeit

sonstige Bedingungen

Anbotsaufforderung

Gesamtbelastung € 127.927,85

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45

Zinssatz 5,68 % fix auf gesamte Laufzeit

sonstige Bedingungen

Anbotsaufforderung Gesamtbelastung € 128.857,56

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

Zinssatz 5,95 % fix auf gesamte Laufzeit

sonstige

Bedingungen

lt.

lt.

lt.

Anbotsaufforderung

Gesamtbelastung € 130.229,31

VA-Stelle 6/6120 - 3462 VA Betrag: € 100.000,--

frei: € 100.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung außerordentlichen Vorhabens "Straßenbau" in der Höhe von € 100.000,-- bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 17 zu einem Fixzinssatz von 5,50 % beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Volksschule Groß Gerungs, Rückabwicklung Leasingverpflichtung; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 30. November 1991 wurde der Beschluss gefasst mit Raiffeisen-Leasing den Volksschulum- und Zubau zu finanzieren. In diesem Zusammenhang erfolgte dann in der Gemeinderatssitzung am 21. Februar 1992 der Beschluss betreffend Abschluss eines Leasingvertrages und zwei Baurechtsverträgen mit der NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft mbH. ./8

Da im September 2008 die letzte Leasingrate aus diesem Vertrag zu begleichen war soll nun eine Rückabwicklung erfolgen. In diesem Zusammenhang muss ein Auflösungsvertrag bezüglich dem Baurecht und ein Kaufvertrag bezüglich dem Eigentumsübergang der Volksschule an die Stadtgemeinde Groß Gerungs beschlossen werden.

Inhalt des Auflösungsvertrages:

Die Vertragsparteien haben am 20.03.1992/28.04.1992 einen Immobilien-Leasingvertrag über das der Kommunalgebäudeleasing ob der EZ 67 GB 24122 Groß Gerungs, BG Zwettl eingeräumte Baurecht, welches ob der Baurechtseinlage EZ 623 GB 24122 Groß Gerungs, BG Zwettl intabuliert ist, sowie über das der Kommunalgebäudeleasing ob der EZ 141 GB 24122 Groß Gerungs, BG Zwettl eingeräumte Baurecht, welches ob der Baurechtseinlage EZ 622 GB 24122 Groß Gerungs, BG Zwettl intabuliert ist, abgeschlossen.

Die Vertragsparteien vereinbaren die einvernehmliche Auflösung des Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis längstens 31.12.2008 ein rechtswirksamer Kaufvertrag zwischen den Vertragsteilen über das dem Immobilien-Leasingvertrag zugrunde liegenden Leasingobjekt abgeschlossen wird.

Inhalt des Kaufvertrages:

Der Verkäufer ist aufgrund des Baurechtsvertrages vom 20.03.1992/28.04.1992 Baurechtseigentümer der Baurechtseinlage EZ 622, GB 24122 Groß Gerungs, BG Zwettl, Baurecht bis 31.12.2041 an der dem Käufer gehörenden Liegenschaft EZ 141, GB 24122 Groß Gerungs, BG Zwettl, bestehend aus dem Grundstück Nr. .70/2 im Gesamtausmaß von ca. 378m² sowie aufgrund des Baurechtsvertrages vom 20.03.1992/28.04.1992, angezeigt am 19.05.1992 zu B.R.P. 367141, Baurechtseigentümer der Baurechtseinlage 623, GB 24122 Groß Gerungs, BG Zwettl, Baurecht bis 31.12.2041 an der dem Käufer gehörenden Liegenschaft EZ 67, GB 24122 Groß Gerungs, BG Zwettl, bestehend aus dem Grundstück Nr. 602/2 im Gesamtausmaß von ca. 1.662 m² (in der Folge auch kurz Baurechtsliegenschaften bezeichnet). Die auf den Baurechtsliegenschaften befindlichen Bauwerke sind Zugehör zu den Baurechten.

Gegenstand des Kaufvertrages sind die beschriebenen Baurechte samt Zugehör.

Allfälliges auf den Baurechtsliegenschaften befindliches Mobiliar ist nicht Gegenstand des Vertrages.

Der Kaufpreis beträgt € 1.054.937,03. Infolge der Vereinigung der Person des Bauberechtigten und des Liegenschaftseigentümers verzichtet der Käufer auf die Baurechte. Die Vertragsparteien vereinbaren die Baurechte samt den angeführten Vorkaufsrechten zu löschen.

Als Stichtag für die Übergabe und die Übergabe von Nutzen und Gefahr wird der 30.09.2008 vereinbart. Sämtliche Kosten, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung und der Verbücherung des Vertrages ergeben, trägt der Käufer.

Jeder Vertragsteil trägt die Kosten des Rechtsberaters, den er im Zusammenhang mit der Errichtung und Verhandlung des Vertrages allenfalls zugezogen hat, selbst.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Auflösungsvertrag betreffend der Baurechte und ein Kaufvertrag betreffend dem Eigentumsübergang des Volksschulareals mit der NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., 1020 Wien, Hollandstraße 11-13 abgeschlossen wird.

€

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) ABA Groß Gerungs BA 18, KG Schönbichl - Bauausführung; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurde ein Honorarangebot betreffend der Bauausführung der Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 18 KG Schönbichl übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 18, KG Schönbichl betragen laut Angebot netto € 33.270,--.

Auf Grund der Höhe des Auftrages ist eine Direktvergabe möglich.

VA-Stelle: 5/8512 - 0040 VA-Betrag:

€ 20.000,--

frei: € 13.142,27

Die Kosten für die Bauausführung werden erst ab dem Budgetjahr 2009 wirksam und daher im Voranschlag für das Jahr 2009 eingeplant.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 18 für die KG Schönbichl um netto € 33.270,-- beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.) ABA Groß Gerungs BA 19, KG Mühlbach - Bauausführung; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurde ein Honorarangebot betreffend der Bauausführung der Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 18 KG Schönbichl übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 19, KG Mühlbach betragen laut Angebot netto € 25.920,--.

Auf Grund der Höhe des Auftrages ist eine Direktvergabe möglich.

VA-Stelle: 5/8518 – 0040 VA-Betrag:

€ 5.000,--

frei: € 581,85

Die Kosten für die Bauausführung werden erst ab dem Budgetjahr 2009 wirksam und daher im Voranschlag für das Jahr 2009 eingeplant.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 19 für die KG Mühlbach um netto € 25.920,-- beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

12.) KG Freitzenschlag; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3920 Zwettl, Kamptalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 9153/07 vom 15. März 2008 vor.

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde soll nach dem Ausbau und der Vermarkung des Güterweges "Moltern" eine Korrektion der Straßentrasse zur Anpassung an den Naturstand durchgeführt werden.

Bezüglich der Auflassung und Übernahme der Teilflächen liegen die Zustimmungen der Grundeigentümer vor.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeindrat möge folgende Verordnung betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut in der Katastralgemeinde Freitzenschlag beschließen. Die entwidmeten Teilflächen sollen an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

GZ.: 612-5/8/2008

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBI. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kamptalstraße 22, vom 15. März 2008, GZ 9153/07 angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen.

Entlassung: Trennstücke 1, 2, 3, 4, 6, 9, 11, 12, 13 und 16

Übernahme: Trennstücke 5, 7, 8, 10, 15 und 18

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach; Sondernutzung öffentliches Wassergut

Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 hat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Vertrag betreffend der Sondernutzung öffentlichen Wassergutes im Zusammenhang mit der Errichtung der ABA Mühlbach in 2-facher Ausfertigung übermittelt.

Der Vertrag mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-60219/26-2008 wird zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Vertragsnehmer, vertreten durch den Bürgermeister, über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage abgeschlossen.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf den dem öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücken Nr. 570, EZ 52, Katastralgemeinde Mühlbach nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes Zl. 8005-P19 der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GesmbH, 3504/Stein in folgendem Umfang zu:

- Querung (DN 200) des "Griesbaches" zwischen Gst.Nr. 24/1 und Gst.Nr. 24/3, KG Mühlbach, mit einem Schmutzwasserkanal [Strang S2].
- Linksufriges Auslaufbauwerk (DN 150) in den "Griesbach" auf Höhe Gst.Nr. 24/3, KG Mühlbach, zur Ableitung der gereinigten Abwässer.

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Von der Entrichtung eines Anerkennungszinses wird aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Der Vertrag wird auf die Dauer des Bestandes und des Betreibens der Anlage abgeschlossen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Sondernutzungsvertrag Kennzeichen WA1-ÖWG-60219/0260-2008 mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, zwecks der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf den dem öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücken Nr. 570, EZ 52, Katastralgemeinde Mühlbach nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes ZI. 8005-P19 der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GesmbH, 3504/Stein zu den o. a. wesentlichen Inhalten abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

14.) Kläranlage Groß Gerungs maschinelle Ausrüstung inkl. Materiallieferung zur Erneuerung der Rechenanlage und Sanierung der Tauchkörper

Sachverhalt:

Bei der bestehenden Kläranlage in Groß Gerungs muss die Rechenanlage und der Tauchkörper saniert werden.

In diesem Zusammenhang wurden von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Arbeiten und Lieferungen für die maschinelle Ausrüstung inkl. Materiallieferungen zur Erneuerung der Rechenanlage und Sanierung der Tauchkörper im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BvergG § 38 unter Vereinbarung von veränderlichen Preisen zur Ausschreibung gebracht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an folgende Firmen versandt:

Integral GmbH, 4702 Wallern, Mauer 6

Kugler GmbH, 3542 Gföhl, Feldgasse 35

Ledermüller GmbH, 3664 Martinsberg 5

RLH Gmünd-Vitis Installationsabteilung, 3950 Gmünd, Albrechtser Straße 3

Bis zum Abgabetermin wurde nur ein Angebot von der Firma Integral GmbH zeitgerecht abgegeben.

Der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH lautet die Arbeiten an die Firma Integral-Montage Anlagen- und Rohrtechnik GmbH, 4702 Wallern, Mauer 6 um netto € 94.839,29 zu vergeben.

Bei den durchzuführenden Arbeiten handelt es sich um Sanierungsarbeiten. Die Finanzierung muss über den außerordentlichen Haushalt durch eine Rücklagenentnahme erfolgen. Auf Grund der Höhe der Sanierungskosten muss die Finanzierung auf zwei Jahre aufgeteilt erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Integral-Montage Anlagen- und Rohrtechnik GmbH, 4702 Wallern, Mauer 6 mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der maschinellen Ausrüstung inkl. Materiallieferung zur Erneuerung der Rechenanlage und Sanierung der Tauchkörper bei der Kläranlage in Groß Gerungs beauftragt werden soll.

Die Beauftragung soll auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro Ingenieure GmbH mit einer Auftragssumme von netto € 94.839,29 erfolgen.

Die außer- bzw. überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden. Die Finanzierung soll durch eine Rücklagenentnahme aufgeteilt auf zwei Jahre erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

15.) Abwasserplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs und Änderung der "gelben Linie"; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25. April 1996 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs die von der Firma Dipl.-Ing. Friedrich Spindelberger erstellte abwassertechnische Studie für alle Katastralgemeinden der Gemeinde Groß Gerungs beschlossen.

Auf Grundlage von Gesetzesänderungen in der NÖ Bauordnung 1996 und des NÖ Bodenschutzgesetz wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. September 2005 die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus Krems mit der Erstellung eines Abwasserplanes für die Gemeinde Groß Gerungs beauftragt.

Der nun vorliegende Abwasserplan soll durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Die Kosten für den Abwasserplan betrugen netto € 49.640,--. Hier erhält die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Landesförderung in der Höhe von 40 %. Die restliche Förderung kann nur in Form einer Kostenaufteilung auf die noch zu errichtenden bzw. abzurechnenden Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgen. In diesem Zusammenhang muss durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs auch eine Rechnungslegung an betroffene Abwassergenossenschaften erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Abwasserplanes hat sich gezeigt, dass in einigen Bereichen auch noch die Beschlussfassung für die so genannte "gelbe Linie" erforderlich ist. Der Gemeinderat hat noch bis 31.12.2008 die Möglichkeit durch Beschlussfassung eine eigene "gelbe Linie" für Objekte zu beschließen, welche sich neben einer bestehenden "gelben Linie" befinden, wenn im Jahr 1996 dafür die Berechnungen eine eigene Kläranlage ergeben hätten.

Nur durch die Beschlussfassung bis 31.12.2008 ist es hier möglich die so genannte Spitzenförderung für eine zukünftige Errichtung zu erhalten.

Der Beschluss einer "gelben Linie" für neu zu errichtende Kläranlagen (Beispiel Ortschaft Etlas) ist laut Auskunft der Abteilung WA4 auch nach dem 31.12.2008 möglich.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus Krems erstellten Abwasserplan für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Kenntnis nehmen.

Die Kostenaufteilung für den Abwasserplan zur Fördereinreichung soll wie folgt erfolgen:

Teilgebiet	EGW	Anteil in %	Anteil in €
Nonndorf	140	6,35%	€ 3.152
Sitzmanns, Wurmbrand, Preinreichs, Wendelgraben	550	24,94%	€ 12.382
Etlas	50	2,27%	€ 1.126
Dietmanns, Heinreichs, Harruck	450	20,41%	€ 10.131
Freitzenschlag, Frauendorf	250	11,34%	€ 5.628
Etzen	190	8,62%	€ 4.277
Klein Wetzles	95	4,31%	€ 2.139
Klein Reinprechts	45	2,04%	€ 1.013
Klein Gundholz + Schinterberg	105	4,76%	€ 2.364
Marharts	65	2,95%	€ 1.463
Kinzenschlag	70	3,17%	€ 1.576
Mühlbach	65	2,95%	€ 1.463
Egres	40	1,81%	€ 900
Schönbichl	90	4,08%	€ 2.026

Summe	2205	100,00%	€ 49.640
Carrier			4 10.010

Außerdem soll auf Basis der unten angeführten Aufstellung (erstellt von Frau Dipl.-Ing. Ulrike Dirr – Mitarbeiterin der Firma Hydro Ingenieure) für den Bereich "Schnabelberg West", KG Ober Rosenauerwald und für den Bereich "Schinterberg", KG Egres eine eigene "gelbe Linie" beschlossen werden damit im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung hier eine "Spitzenförderung" erzielt werden kann:

<u>Aufstellung der Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit der Erstellung des</u> <u>Abwasserplanes für Groß Gerungs</u>

Entsorgungsgebiete außerhalb der Gelben Linie mit mehr als 4 Objekten, die

- An bestehende Ortsnetze angeschlossen werden sollen
- Eine eigene Kläranlage mit mehr als 50 EGW bekommen sollen

Katastralgemeinde	Entsorgungsgebiet	Anzahl Objekte	Anschluss an bestehendes / geplantes Ortsnetz	Eigene Kläränlage > 50 EGW	Neue Gelbe Linie
KG Thail, KG Heinreichs	Sonnhof, Heinreichs Lager	5	Anschluss an ON Heinreichs mit 18 EGW		Nachweis dezentrales Konzept mit Kosten 1996 unwirtschaftlich, daher keine Neue GL – Sockelförderung!!
KG Thall	St. Jakob	5	Anschluss an ABA Jakobihäuser mit 16 EGW		Nachweis dezentrales Konzept mit Kosten 1996 unwirtschaftlich, daher keine Neue GL – Sockelförderung!!
KG Oberrosenauer- waldhäuser	Schnabelberg West	8	Anschluss an KA Gr. Gerungs mit 35 EGW		Nachweis dezentrales Konzept mit Kosten 1996 günstiger erbracht !! Neue GL möglich – bis 31.12.2008
KG Oberrosenauer- waldhäuser	Zach-Siedl	11		Eigene KA mit 50 EGW	Neue GL möglich - unbefristet
KG Etlas, KG Oberrosenauer- waldhäuser	Etlas, Friedenskapelle Nord	21		Eigene KA mit 90 EGW	Neue GL möglich - unbefristet
KG Marharts	Kinzenschlag	11		Eigene KA mit 70 EGW	Neue GL möglich - unbefristet
KG Egres	Schinterberg	7	Anschluss an ABA Klein Gundholz mit 25 EGW		Nachwels dezentrales Konzept mit Kosten 1996 günstiger erbracht !! Neue GL möglich – bis 31.12.2008

Die Bereiche für die eine eigene "gelbe Linie" beschlossen werden soll umfasst folgende Liegenschaften:

8 Liegenschaften von Schnabelberg West - KG ORW

60-43	.116	HAHN Johann und Erich	3920 Oberrosenauerwald 79 (I)
60-47	1057/4	HAHN Gerhard und Michaela	3920 Oberrosenauerwald 97 (I)
60-32	.70/1	GUTMANN Ing. Josef und Maria	3920 Oberrosenauerwald 37 (i)
60-22	.71	STEININGER Anton und Monika	3920 Oberrosenauerwald 7 (I)
60-46	.72	STEININGER Alois	3920 Oberrosenauerwald 88 (I)

60-44	941/3	MAURER Franz und Manuela	3920 Oberrosenauerwald 86 (I)
60:48	941/3	MAURER Franz und Manuela	3920 Oberrosenauerwald 98 (I)
60-23	945; 950	HASLINGER Willibald und Maria	3920 Oberrosenauerwald 8 (I)

7 Liegenschaften von Schinterberg - KG Egres

52-01	.12/1	BESENBÄCK Willibad und Gerlinde	3920 Egres 13
52402		HAIDER Josef und Elfriede	3920 Egres 14
52 03		FRADNIG Hermine	3920 Egres 15
52 04		HALLER Franz und Paula	3920 Egres 16
52-05	13	BELTRAME Maria-Louise	3920 Egres 17
52-06	203/2	PREISER Emmerich und Pauline	3920 Egres 18
52-07	208	POPERAHATZKY Karl und Andrea	3920 Egres 19

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

16.) Kindergartentransport Erhöhung der Kilometersätze und Beschluss über Elternbeitrag

Sachverhalt:

Von den im Kindergartentransport tätigen Unternehmen wurde der Antrag an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet, dass die Kilometersätze erhöht werden sollen.

Derzeit werden für einen Kleinbus € 0,77 und für einen größeren Bus € 1,25 netto pro gefahrenem Kilometer von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt. Der Beschluss für diese Sätze erfolgte für das Kindergartenjahr 2005/2006

Im Kindergartenjahr 2007/2008 wurde von der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgende Beträge für Kindergartentransportkosten ausbezahlt:

Fa. Laister, Groß Gerungs 82 58,40 km x 185 Tage = 10.804, km x 1,25 = netto	€ 13.505,
Fa. Klein Werner, Dietmanns 42 78,80 km x 188 Tage = 14.578,00 km x 0,77 = netto 49,40 km x 185 Tage = 9.139,00 km x 1,25 = netto	€ 11.225,06 € 11.423,75
Fa. Herbert Faltin, Nonndorf 31 116,47 km x 185 Tage = 21.546,95 km x 0,77 = netto	€ 16.591,15
Fa. Eschelmüller, Thail 60 41,80 km x 185 Tage = 7.733,00 km x 1,25 = netto	€ 9.666,25

Die Gesamtkosten für den Kindergartentransport betrugen somit für das Jahr 2007/2008 insgesamt netto € 62.411,21 bei 63.800,95 gefahrenen Kilometer. Dies ergibt einen Durchschnittskilometerpreis von netto € 0,98.

Auf Grund von Nachfragen bei den umliegenden Gemeinden wurde mitgeteilt, dass derzeit km-Sätze wie folgt zur Anwendung kommen:

Arbesbach Netto € 0,84 bzw. € 1,44 je gefahrenen Kilometer.

Langschlag Kleinbus netto € 0,80 bzw. € 0,82

Rappottenstein Kleinbus netto € 0,81

Die Problematik einer km-Preis-Erhöhung liegt darin, dass der Beitrag der Eltern für den Kindergartentransport teilweise eine schmerzhafte Dimension angenommen hat. Der Kostenbeitrag für die Eltern wird in jener Form ermittelt, dass von den Nettotransportkosten die Förderung des Landes abgezogen wird und der verbleibende Betrag je zur Hälfte zwischen Gemeinde und Eltern aufgeteilt wird.

Nach dieser Berechnung mussten die Eltern in den vergangenen Jahren folgende Beiträge zu den Kindergartentransportkosten je Kind bezahlen:

2007/2008 brutto € 308,--2006/2007 brutto € 330,--2005/2006 brutto € 292,60

Der Zuschuss der NÖ Landesregierung wird so berechnet, dass für einen Kleinbus je gefahrenem km ein Betrag von € 0,22 und für einen Autobus ein Betrag von € 0,54 gerechnet wird. Dann kommt es auf die Finanzkraft der Gemeinde nach dem vom Land NÖ berechneten gewichteten pro Kopf-Einkommen an. Liegt man unter diesem Wert, so erhält man 75 % Förderung ansonsten nur mehr 33 %.

Jede Erhöhung der Kilometersätze bewirkt nach der derzeitigen Regelung nicht nur eine Erhöhung der Kosten für die Gemeinde sondern auch eine Erhöhung der Beiträge der Eltern zu den Transportkosten. Die Kindergartentransportkosten werden von den Eltern teilweise bereits als sehr hoch empfunden wodurch teilweise Eltern dazu übergehen ihre Kinder selber in den Kindergarten zu fahren.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Zukunft folgende Tarife an die mit dem Kindergartentransport beschäftigten Firmen bezahlt werden:

Kleinbus netto € 0,85 und für einen größeren Bus netto € 1,38 ab 1. Jänner 2009.

Das Abrechnungssystem für den Kindergartentransport soll bis Juni 2009 gleich bleiben. Das bedeutet, dass für die Kindergartenabrechnung die alten km-Sätze verwendet werden müssen. Die Erhöhung wird von der Gemeinde getragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

17.) Projekt "Wohnen im Waldviertel"; Beschluss über Teilnahme

Sachverhalt:

Ziel des Projektes "Wohnen im Waldviertel" ist es, Schrumpfungsprozesse abzubremsen bzw. zusätzlichen Zuzug an Wohnbevölkerung zu generieren, um den Kaufkraftverlust zu bremsen, die Gemeindeeinnahmen abzusichern, die Standortqualität zu verbessern und den Arbeitsmarkt zu heben.

Als Maßnahme ist vorgesehen, die hohe Qualität von "Wohnen im Waldviertel" gemeinsam mit den Projektgemeinden für die Zielgruppen: Jungfamilien und 45+, sowohl in den Projektgemeinden als auch in den Zielgebieten Wien (und Linz) in einer breit angelegten Marketingkampagne darzustellen.

Die Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2008 bis 2012 auf	€ 1.700.000,
Aufschlüsselung der Kosten:	
vom Land NÖ zugesagte Förderung	€ 850.000,
vom Raiffeisensektor zugesichert	€ 300.000,
vereinbarte Gemeindebeiträge KOMSIS – Beiträge	€ 320.000, € 100.000,
Beiträge von MaklerInnen, andere Sponsorbeiträge; Vorsteuerabzug und anerkennbare Eigenleistungen der Gemeinden	€ 130.000,

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beteiligt sich am Projekt "Wohnen im Waldviertel" unter den genannten Bedingungen und stellt für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils den Betrag von € 2.896,-- für das Projekt "Wohnen im Waldviertel" zur Verfügung.

Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs die aliquoten Kosten. Die Überweisung des jährlichen Betrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Im Zusammenhang mit der stattgefundenen Diskussion hat Herr Stadtrat Kienast Thomas (Grüne) vor dem Beginn der Abstimmung aus Protest die Sitzung verlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

18.) Röm.-kath. Pfarramt Groß Gerungs – Orgelrenovierung; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Das röm.-kath. Pfarramt Groß Gerungs hat eine komplette Sanierung/Renovierung der Kirchenorgel vorgenommen. Die Kosten für die Renovierung betragen ca. € 47.000,--. Für die Finanzierung wurden insgesamt ca. € 31.500,-- durch den Orgelfonds, durch eine Opfersammlung und eine Zahlschein-Spendenaktion aufgebracht.

Den noch verbleibenden Restbetrag in der Höhe von ca. € 15.500,-- muss die Pfarre aufbringen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

VA-Stelle 1/3900 - 7770 VA Betrag: € 23.000,-- frei: € 18.940,85

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der röm.-kath. Pfarre für die Renovierung der Orgel eine Subvention in der Höhe von 20 % der vorgelegen Rechnungen höchstens jedoch € 9.400,- gewährt wird.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage von Kopien der bezahlten Rechnungen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

19.) Renovierung Dorfkapelle Wendelgraben; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Wendelgraben vertreten durch Herrn Friedrich Kammerer ersucht um eine Subvention für die Renovierung der Ortskapelle. Es erfolgte ein neuer Turmanstrich von der Firma Maurer. Die Kosten dafür betragen laut Rechnung € 1.008,--.

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2008 war nicht bekannt, dass die Dorfgemeinschaft Wendelgraben eine Renovierung plant.

VA-Stelle 1/3900 - 7770 VA Betrag: € 23.000,-- frei: € 9.540,85

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dorfgemeinschaft Wendelgraben für die Renovierung der Dorfkapelle eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

20.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs auch heuer wieder um eine Unterstützung.

Es wird angeführt, dass im heurigen Frühjahr eine extrem hohe Zahl an Völkerverlusten hingenommen werden musste und daher auch finanzielle Ausgaben erforderlich waren um die Bestände wieder annähernd aufzubauen.

Im Ansuchen wird angeführt wie wichtig die Bienenbestäubung in der Landwirtschaft und im Obstbau und für die gesamte Natur ist.

VA-Stellen: 1/381 – 757 VA-Betrag:

€ 5,500,--

frei: € 750,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Bienenzuchtverein eine Subvention in der Höhe von € 150,-- gewähren.

./19

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 21.) Katastralgemeinde Etzen; Beschluss über Grundankauf
- 22.) Frau Haider Sonja wohnhaft in 3920 Ober Rosenauerwald I 63; Abschluss Dienstvertrag

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die

Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.

Entscheidung in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2008

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend dem Sitzungsprotokoll vom 28. Oktober 2008 vom Fraktionsführer der Grünen, Herrn Stadtrat Thomas Kienast eine Eingabe betreffend einer Korrektur zu den öffentlichen Sitzungspunkten eingebracht wurde.

Gemäß § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde das Sitzungsprotokoll von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien der anderen Fraktionen, vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterfertigt. Das Protokoll betreffend der nicht öffentlichen Sitzungspunkte wurde auch von Stadtrat Thomas Kienast unterfertigt.

Die E-Mail-Eingabe zum Tagesordnungspunkt 17 des Sitzungsprotokolls der öffentlichen Sitzungspunkte von Herrn Stadtrat Thomas Kienast lautet:

"Im Zusammenhang mit der stattgefundenen Diskussion hat Herr Stadtrat Kienast Thomas (Grüne) vor dem Beginn der Abstimmung aus Protest die Sitzung verlassen."

Dies entspricht nicht den Tatsachen, da nicht die Diskussion Grund meines Protestes war. Folgendes wäre korrekt:

Vor dem Beginn der Abstimmung hat Herr Stadtrat Kienast Thomas (Grüne) die Sitzung aus Protest verlassen, nachdem ihm vom Bürgermeister keine Bedenkzeit zur Formulierung eines Gegenantrages gewährt wurde.

Der Vorsitzende führt die Abstimmung betreffend der Eingabe von Stadtrat Thomas Kienast (Grüne) durch.

Abstimmungsergebnis ob eine Abänderung des Protokolls erfolgen soll: Mehrstimmig

Dafür: die anwesenden Gemeinderatsmitglieder der Grünen und SPÖ Dagegen: die anwesenden Gemeinderatsmitglieder der ÖVP und FPÖ

Die Eingabe zur Abänderung des Sitzungsprotokolls gilt daher als abgelehnt.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ZWETTL

Fachgebiet Wahlen, Gemeinden, Kultur, Vollstreckungen 3910 Zwettl, Am Statzenberg 1

Bezirkshauptmannschaft Zwettl 3910

Herrn Thomas Kienast Fraktion DIE GRÜNEN Groß Gerungs

Kreuzberg 298 3920 Groß Gerungs

0 1. Dez. 2008 Stadtgemeinde



Beilagen

ZTA3-A-087

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 - 19:00 und natürlich auch am Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter

(0 28 22) 9025 Durchwahl

Datum

Dr. Josef Schnabl

42110

November 2008

Betrifft:

Bezug

Aufsichtsbeschwerde vom 30. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Kienast!

Sie haben mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingebracht. Sie behaupten darin, eine Verletzung des § 22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, in dem bei der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2008 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 17 Ihre Anfrage an den Bürgermeister betreffend "Betreutem Wohnen" nicht beantwortet worden sei und in dem Sie keinen Gegenantrag stellen hätten können.

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl hat daher aus Gemeindeaufsichtsbehörde den Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Stellungnahme ersucht. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs teilte in seiner Stellungnahme vom 14. November 2008 mit, dass der Themenbereich "Betreutes Wohnen" in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 17 "Wohnen im Waldviertel" steht; daher hat er Ihre diesbezügliche Anfrage im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2008 nicht beantwortet. Anschließend ermöglichte er Ihnen, einen Gegenantrag zu stellen. Da Sie dieser Aufforderung nicht unmittelbar nachkamen, sondern meinten, dafür Zeit zu benötigten, ließ der Bürgermeister über den Tagesordnungspunkt 17 abstimmen.

§ 22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung lautet wie folgt:

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesonders das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenständen einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl als Gemeindeaufsichtsbehörde kann im Vorgehen des Bürgermeisters auf Grund der nachvollziehbaren Stellungnahme vom 14. November 2008 keine Verletzung der Bestimmungen des § 22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung erkennen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufgenommen worden sind, nur in Form eines Dringlichkeitsantrages behandelt werden können (siehe § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung).

Ergeht zur Kenntnis

an den Herrn Bürgermeister von Groß Gerungs

Mit freundlichem Gruß

Der Bezirkahauptmann

(Dr. Widermann)

Fuchs Andreas

Von:

Thomas Kienast - Die Grünen Groß Gerungs [thomas.kienast@gruene.at]

Gesendet:

Mittwoch, 12. November 2008 17:42

An:

Träxler Eva

Cc: Betreff: Fuchs Andreas; Palk Karl Re: Protokoll Gemeinderat

"Im Zusammenhang mit der stattgefundenen Diskussion hat Herr Stadtrat Kienast Thomas (Grüne) vor dem Beginn der Abstimmung aus Protest die Sitzung verlassen."

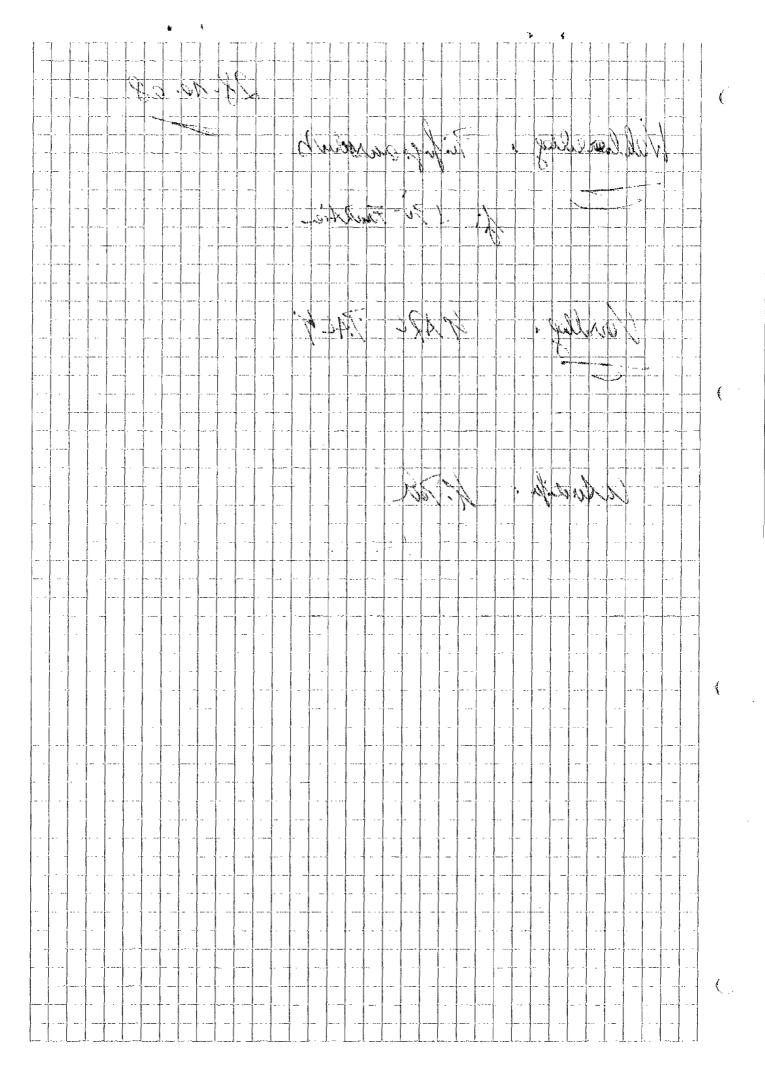
Dies entspricht nicht den Tatsachen, da nicht die Diskussion Grund meines Protestes war. Folgendes wäre korrekt:

Vor dem Beginn der Abstimmung hat Herr Stadtrat Klenast Thomas (Grüne) die Sitzung aus Protest verlassen, nachdem ihm vom Bürgermeister keine Bedenkzeit zur Formulierung eines Gegenantrages gewährt wurde.

Wenn der Bürgermeister dies als rechtens ansieht, wird er sicher nichts dagegen haben, wenn das so im Protokoll steht. Bitte um Korrektur.

Beste Grüße Thomas Kienast

28-10-08 Wallorellog The for questions Vorrllog. 4124 7464 Catalifa



ere en la later de



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611od. 8612 Telefax: 02812 / 8612-32 http://www.gerungs.at

KUNDMACHUNG

Am **D** i e n s t a g, den 28. Oktober 2008 um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Angelobung Gemeinderat Karl Palk (SPÖ Fraktion)
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 3.) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss (SPÖ Fraktion)
- Bericht des Prüfungsausschusses
- 5.) WVA Groß Gerungs Dietmanns, Bauabschnitt 04; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 6.) ABA Groß Gerungs Etzen, Bauabschnitt 10; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 7.) ABA Groß Gerungs Freitzenschlag, Frauendorf u. Pletzensiedlung, Bauabschnitt 11; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 8.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau; Darlehensaufnahme
- 9.) Volksschule Groß Gerungs, Rückabwicklung Leasingverpflichtung; Beschlussfassung
- 10.) ABA Groß Gerungs BA 18, KG Schönbichl Bauausführung; Auftragsvergabe
- 11.) ABA Groß Gerungs BA 19, KG Mühlbach Bauausführung; Auftragsvergabe
- 12.) KG Freitzenschlag; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut

- 13.) Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach; Sondernutzung öffentliches Wassergut
- 14.) Kläranlage Groß Gerungs maschinelle Ausrüstung inkl. Materiallieferung zur Erneuerung der Rechenanlage und Sanierung der Tauchkörper
- 15.) Abwasserplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs und Änderung der "gelben Linie"; Beschlussfassung
- 16.) Kindergartentransport Erhöhung der Kilometersätze und Beschluss über Elternbeitrag
- 17.) Projekt "Wohnen im Waldviertel"; Beschluss über Teilnahme
- 18.) Röm.-kath. Pfarramt Groß Gerungs Orgelrenovierung; Subventionsansuchen
- 19.) Renovierung Dorfkapelle Wendelgraben; Subventionsansuchen
- 20.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

21.) Katastralgemeinde Etzen; Beschluss über Grundankauf

lsböck

22.) Frau Haider Sonja wohnhaft in 3920 Ober Rosenauerwald I 63; Abschluss Dienstvertrag

Der Bürgermeister

Groß Gerungs, 22.10.2008

Angeschlagen am:

22.10.2008

Abgenommen am:

28.10.2008